

Die Schwarzgeldschieber

Die Deutschen verstecken Milliarden im Ausland – aus Angst vor Steuerfahndern, Erbstreitigkeiten oder einer teuren Scheidung. Weil Regierungen das Bankgeheimnis ausgehebelt haben, offerieren dubiose Anwälte jetzt Geldtransfers über anonyme Tarnfirmen. Einblicke in die dunklen Machenschaften professioneller Geldschleuser.

Schon nach 2 Minuten und 23 Sekunden redet der Rechtsanwalt Klartext: „Geld verstecken ist total einfach, also, es ist wirklich sehr einfach.“ Viel über seine Gesprächspartnerin weiß er bislang nicht. Nur, dass sie einen Teil des Geldes aus dem Verkauf ihres Unternehmens am Fiskus vorbeischleusen will – mithilfe einer diskreten Tarnfirma. Für den Juristen mit Kanzlei in Miami gar kein Problem. „Wir nennen jemand anderen als Besitzer und machen eine Firma, in der Sie einfach überhaupt nicht erscheinen. Damit

sind Sie völlig anonym“, versichert er.

Der Amerikaner mit deutschen Wurzeln gehört zu einer Szene von Anwälten und Beratern, in der jeder weiß, wie man Geld ins Ausland schleust und dort versteckt – vorm Fiskus, der Exfrau oder erbberechtigten Angehörigen. Dienstleistungen dieser Art sind derzeit mehr gefragt denn je: Weil Regierungen das Bankgeheimnis weltweit aushebeln, haben schlichte Schwarzgeldkonten ausgedient (siehe Kasten Seite 91). Wer Geld sicher deponieren will, muss heutzutage Tarnfirmen im Ausland gründen, statt auf eigenen Namen ein Konto zu eröffnen. Und spezialisierte Anwälte wissen, wie das am besten funktioniert.

10 bis 20 Milliarden Euro fließen jährlich in solche Scheinfirmen, schätzt Dieter Ondracek, Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Das zeigt: Der Kampf gegen Steuerbetrug und Geldwäsche ist mit dem Aus fürs Bankgeheimnis nicht vorbei. Wer sich gewiefte Berater leisten kann, hat weiter gute Chancen, den Fiskus

■ **wiwode** ■
Mehr Informationen über Steueroasen und die weltweite Jagd nach Schwarzgeld auf www.wiwo.de/steueroasen

in die Irre zu führen. Die Financial Action Task Force (FATF), die von 35 Staaten getragen wird, will deshalb im Februar eine schwarze Liste der Länder vorlegen, die dunkle Geschäfte mit Scheinfirmen dulden.

Die WirtschaftsWoche hat zum Schein Beratungsgespräche mit professionellen Geldschleusern geführt, um herauszufinden, wie sie Schwarzgeld ohne Bankgeheimnis sicher verstecken wollen – und welche Länder sie dafür empfehlen.

VOLLER SERVICE FÜR HINTERZIEHER
Der deutschstämmige Anwalt, für den Geld verstecken „total einfach“ ist, organisiert seine diskreten Dienste von einer kleinen Insel vor der Küste Miamis aus – ein guter Standort, um Kontakte in den Finanzzentren der Karibik zu pflegen. Auf die Insel führt eine schmale Brücke, an deren Ende ein Wärterhäuschen steht. Mit einem freundlichen Spruch schaffen es Besucher am Wachpersonal vorbei. Der Bungalow, in dem die Kanzlei residiert, ist nicht gerade ein Juwel: Die Farbe ist »

British Virgin Islands

Ganz vorn in der Gunst der professionellen Schwarzgeldschleuser rangieren die British Virgin Islands in der Karibik. Die internationale Anti-Geldwäsche-Behörde Financial Action Task Force (FATF) kritisierte in ihrem jüngsten Bericht die „relativ niedrige Zahl von Kontrollen der Finanzaufsicht“ auf den Inseln. Dadurch sei schwer abzuschätzen, ob Informationen zum wahren Eigentümer einer Firma „in angemessener und sorgfältiger Weise bereitgestellt würden“.

ILLUSTRATION: CHRISTOPH NIEMANN, DMITRI BROIDO (MONTAGE); FOTO: GETTY IMAGES/PHOTOGRAPHERS CHOICE

» abgeblättert, die ramponierte Auffahrt braucht dringend eine neue Teerschicht.

Nach großem Geld sieht es hier nicht gerade aus. Aber das täuscht. Der umtriebige Anwalt weiß nicht nur, wie man Vermögen versteckt, sondern auch, wie man es sicher transferiert. Mandanten könnten das Geld „zum Beispiel auf mein Treuhandkonto“ überweisen, erklärt er. Von dort aus leitet er es weiter auf die British Virgin Islands. Dorthin habe er seit „15 oder sogar 18 Jahren“ gute Kontakte. Die Gründung der Offshore-Firma könne er selbst in die Hand nehmen, persönlich erscheinen müssten Mandanten nicht.

Auf Tarnfirmen stoßen Fahnder oft. „Das ist ein Standardmodell, vor allem bei der organisierten Kriminalität, aber auch im Bereich Steuerhinterziehung“, sagt Georg Schmidt, Chef der Düsseldorfer Steuerfahndung. Bisher zeigten in der Regel aber nur Multimillionäre Interesse an den teuren und aufwendigen Konstruktionen. Doch seit das Bankgeheimnis geknackt wurde, steigt auch bei kleineren Fischen die Nachfrage. Die dubiosen Berater können ihnen ausgeklügelte Modelle präsentieren. „Die Konstruktionen werden immer komplexer“, sagt Klaus Olbing, Steueranwalt bei der Kanzlei Streck Mack Schwedhelm in Berlin.

Eine zentrale Rolle in diesen Modellen spielt der Treuhänder, der die Gesellschaft nach außen vertritt – und dem wahren Eigentümer damit ermöglicht, anonym zu bleiben. Die Rolle des Strohmans übernimmt oft der Anwalt selbst. Einige Anwälte bieten zusätzlich Vermögenstransfers über unverdächtige Konten an (siehe Infografik Seite 89). Schließlich ist es zu riskant geworden, Geld direkt in eine Steueroase zu überweisen oder gar mit einem Bargeldkoffer auf Reisen zu gehen.

Und für den Fall, dass die Behörden den Klienten nach dem Grund für den Transfer fragen sollten, liefert mancher Berater gleich noch eine Rechnung über eine angebliche Dienstleistung. „Das ist



Singapur

Der Stadtstaat ist bei Offshore-Firmen beliebt. Die Anti-Geldwäsche-Behörde FATF moniert die mangelhafte „Verfügbarkeit von Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer“.

der perfekte Service zur Steuerhinterziehung“, sagt Steuer-Gewerkschaftschef Ondracek.

EINDEUTIG ZWEIDEUTIGE OFFERTEN

Bisher hat der Staat kein Mittel gefunden, den Helfern das Handwerk zu legen. „Wir wissen, dass es sie gibt, aber es ist ganz schwer, an sie ranzukommen“, sagt Fahnder Schmidt.

Die Schwarzgeldschleuser bewegen sich mit großem Geschick in einer rechtlichen Grauzone. Offiziell bieten sie „Offshore-Beratung“ oder „Asset Protection“ an – wogegen nichts zu sagen ist. Jeder kann schließlich Firmen gründen und Geld deponieren, wo er will. Gegen das Gesetz verstößt er erst, wenn er seinem Fi-

nanzamt die Kapitalerträge verschweigt, die das versteckte Vermögen abwirft.

Aber dass Anleger sich die Mühe machen, Scheinfirmen zu gründen, um daheim brav Steuern zu zahlen, dürfte die Ausnahme sein. Und vielen Dienstleistern scheint es herzlich egal zu sein, ob der Kunde den Fiskus betrügen will oder nicht. Das Internet ist voll von eindeutig zweideutigen Angeboten für potenzielle Steuerhinterzieher. Allein die Google-Suche „offshore company“ bringt mehr als 500 000 Treffer; Anbieter locken mit Rundum-sorglos-Paketen. Darin enthalten sind sofort verfügbare, weil bereits registrierte Firmen, die Eröffnung von Offshore-Konten und weltweit gültige und angeblich anonyme Kreditkarten.

Besondere Diskretion verspricht die Kanzlei Panama Legal. Auf panamalaw.org erklären die Anwälte, dass sie wegen ihrer Schweigepflicht perfekte Helfer sind: „Der Anwalt [...] kann nicht verraten etwas über den Kunden oder ihre Transaktionen“, heißt es im automatisch übersetzten Text. Anbieter von Offshore-Firmen seien „nicht

in der Lage, das Verhalten der Klienten zu überprüfen“, betont die Kanzlei in einer Stellungnahme. Ein „Offshore-Service deutscher Juristen“ in Panama rät Klienten auf internetkanzlei.to gar zum „Informationsaustausch mittels sicher verschlüsselter E-Mail“. Ein Anwalt sei „kein Hilfssheriff der staatlichen Obrigkeit“, sondern geborener Partner zur Verteidigung der Freiheitsrechte „gegen beständig zunehmende Überwachung [...] und Willkürmaßnahmen der Finanzbehörden“, erklärt Betreiber Volkmar Wiburg. Das Argument der deutschen Juristen für Panama: „Wir glauben nicht, dass das Bankgeheimnis irgendwo in Europa noch eine große Zukunft hat.“

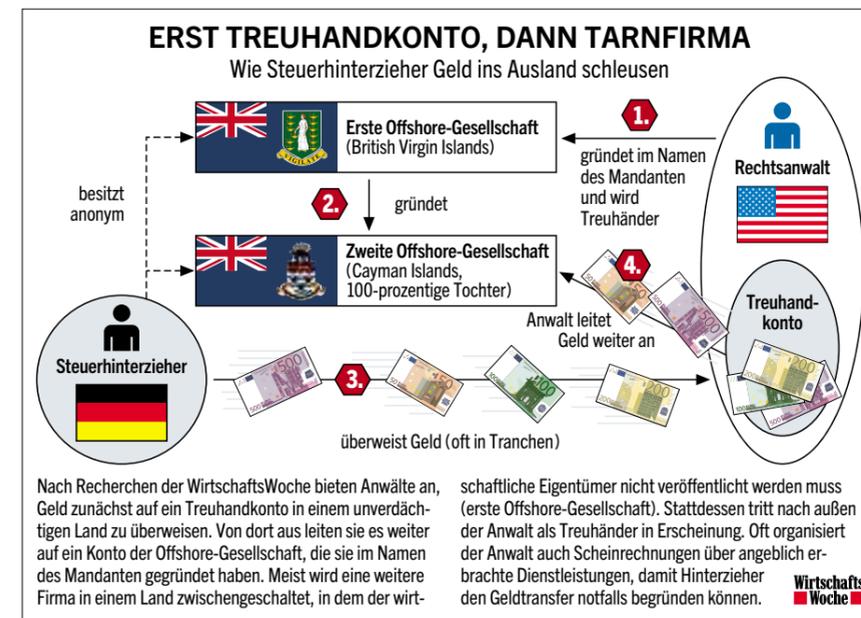
LAXE GELDWÄSCHE-KONTROLLEN

Als Standort für Tarnfirmen sind europäische Steueroasen wie die Schweiz, Liechtenstein oder die Kanalinsel Jersey tatsächlich out – sie haben in den vergangenen Jahren viele Zugeständnisse gemacht und zahlreiche bilaterale Abkommen abgeschlossen, die eine engere Kooperation mit ausländischen Ermittlern vorsehen.

Stattdessen empfehlen die Berater deutschen Mandanten heutzutage lieber Länder in der Karibik, der Südsee oder in Fernost, in denen man einfach und preisgünstig Firmen gründen kann. Eine „Business Company“ auf den British Virgin Islands ist binnen drei Tagen einsetzbar, bei der Sociedad Anonima (S.A.) in Panama dauert es etwa eine Woche.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Standortwahl: Der Gaststaat darf nicht verlangen, dass der Name des wahren Eigentümers im Handelsregister veröffentlicht wird. Denn wenn dort nur der Treuhänder steht, wird’s für Ermittler oft kompliziert. „In vielen Ländern ist es schwierig, den wirtschaftlich Berechtigten herauszufinden“, sagt Fahnder Schmidt.

Ein deutscher Kontaktmann einer auf Offshore-Geschäfte spezialisierten Beratungsgesellschaft in Singapur empfiehlt während eines Telefonats die Marshall Is-



lands, die Caymans oder die British Virgin Islands. Dort werde „der Besitzer einer Firma nicht publiziert“, sagt er mit schwäbischem Akzent. Mit der dortigen Gesellschaft könne man eine zweite Firma gründen, „um noch weitere, höhere Barrieren zu produzieren“. Als Standort für dieses zweite Vehikel seien Staaten wie Hongkong oder Singapur geeignet.

Auch in Steueroasen gibt es zwar Anti-Geldwäsche-Gesetze, denen zufolge der wahre Eigentümer – wenn er schon nicht publiziert wird – zumindest den Behörden bekannt sein muss. Und natürlich der Bank, die das Konto für die Offshore-Firma eröffnet. Doch bisweilen stehen die Regeln nur auf dem Papier, nicht überall wird streng kontrolliert, ob sich Treuhänder und Banker daran halten. Die Anti-Geldwäsche-Behörde FATF hat jüngst Panama und die British Virgin Islands hart kritisiert (siehe unten und Seite 87).

DIE OFFSHORE-SCHURKENSTAATEN

Wer auf der angekündigten schwarzen Liste landet, will die FATF während eines

Treffens in Abu Dhabi vom 15. bis 19. Februar entscheiden. Allerdings stehe noch nicht fest, ob die Namen der Länder dann bereits veröffentlicht würden so Alexandra Wjmsga-Daniel von der FATF. Die Liste hatten die 20 wichtigsten Staatschefs (G20) 2009 von der FATF gefordert, um den Druck auf unkooperative Finanzzentren zu erhöhen. Viele Länder bemühen sich jetzt, nicht auf die Liste zu kommen.

Der internationale Druck ist verständlich, denn für Fahnder sind Offshore-Konstrukte der Horror. „Wir sind darauf angewiesen, in Deutschland Unterlagen zu finden, die Kontakte zu Scheinfirmen belegen“, sagt Steuerfahnder Schmidt.

Selbst wenn das gelingt, sind die Beamten oft noch nicht am Ziel. Mauert der Verdächtige weiter, müssen sie die Hilfe der Behörden am Standort der Tarnfirma beantragen – und die kommt, wenn überhaupt, nicht sofort. Schmidt: „Der Rechtsweg ist kompliziert und dauert mitunter ein bis zwei Jahre.“

Nicht nur Steuerhinterzieher wenden sich an dubiose Anwälte. Zur Klientel »

Schwarzgeldparadiese: „Geld verstecken ist total einfach, also, es ist wirklich sehr einfach“

Cayman Islands

Allein das fünfstöckige Bürogebäude „Ugland House“ in der Hauptstadt Georgetown ist offizieller Sitz von mehr als 10 000 Gesellschaften. „Entweder ist es das größte Gebäude der Welt oder der größte Steuerbetrug“,

schimpfte 2007 ein US-Senator namens Barack Obama. Seitdem ist der politische Druck massiv gestiegen – und hat gewirkt. Die internationale Anti-Geldwäsche-Behörde FATF lobte im März 2009, dass die Caymans inzwischen eine „signifikante Zahl“ der empfohlenen Maßnahmen umgesetzt haben.

Aruba

Harsche Kritik übten die Geldwäsche-Kontrolleure im Oktober dagegen an der Karibik-Insel Aruba. Dortige Firmenvehikel stellten ein „substantielles Risiko für den Missbrauch durch Geldwäscher und andere Kriminelle“ dar.

Panama

In dem mittelamerikanischen Land können Schwarzgeldanleger binnen weniger Tage eine Gesellschaft gründen – beispielsweise die beliebte „Sociedad Anonima“, für die lediglich 300 Dollar Firmengebühren pro Jahr fällig sind. Offshore-

Spezialisten aus Panama werben derzeit massiv um Anleger, die ihr Geld bisher in europäischen Steueroasen bunkerten. Die FATF prangerte im vergangenen Jahr an, Panama habe noch immer nicht dafür gesorgt, dass die Behörden „Zugang zu brauchbaren Informationen“ über den Eigentümer einer Gesellschaft hätten.

Delaware

Auch in den USA liegt einiges im Argen. 2006 kritisierte die FATF: Wegen laxer Vorschriften sei es in Delaware möglich, Tarnfirmen zu gründen. Das „Tax Justice Network“ kürte Delaware 2009 zum intransparentesten Finanzplatz der Welt.

» gehören auch Familienoberhäupter, die verhindern wollen, dass nach ihrem Tod erbberechtigte Verwandte – etwa uneheliche Kinder – einen Teil des Nachlasses abgreifen.

Für viele Vermögende bleibt das ein Problem, denn trotz der Reform des Erbrechts 2010 ist es weiter nur selten erlaubt, enge Angehörige komplett zu enterben. Deshalb parkt mancher Vermögen im Ausland und weicht allenfalls die erwünschten Erben ein. Dass die Erträge so auch vorm Zugriff des Finanzamts geschützt sind, ist in solchen Fällen oft ein – mehr oder weniger gern in Kauf genommener – Nebeneffekt.

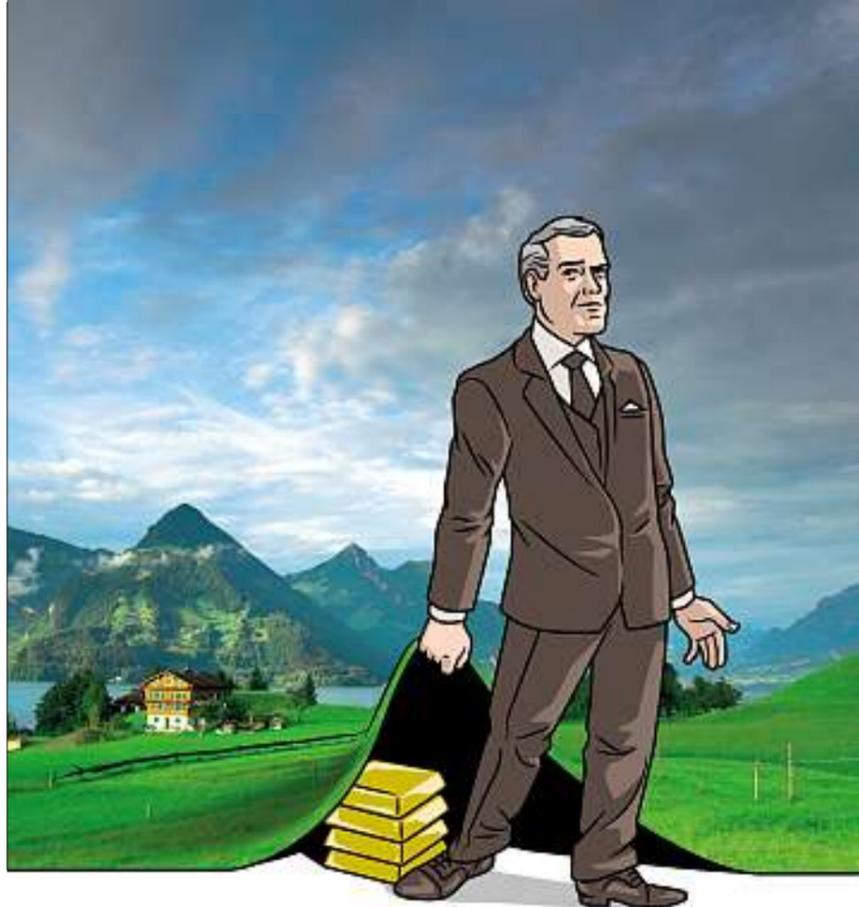
Das gilt genauso, wenn Vermögen vor der Scheidung in Sicherheit gebracht werden soll. „Es kommt immer wieder vor, dass der vermögende Ehepartner vor der Scheidung noch schnell Geld versteckt“, sagt der Düsseldorfer Familienrechtler Martin Lauppe-Assmann. Seit September 2009 ist es aber schwerer, rechtzeitig Geld zu verstecken. Denn der Stichtag für die Berechnung des Vermögens ist nicht mehr der offizielle Scheidungs-, sondern der Trennungstermin. Lauppe-Assmann: „In vielen Fällen lohnt es sich jetzt nicht mehr, Geld außer Landes zu schaffen.“

VILLEN, JETS UND HELIKOPTER

Beliebt sind die Offshore-Oasen auch bei mutmaßlichen Kriminellen. Der im Oktober verhaftete deutsche Hedgefonds-Manager Helmut Kiener, dem die Staatsanwaltschaft Würzburg vorwirft, Anleger und Banken um mehrere Hundert Millionen Euro betrogen zu haben, hat laut Haftbefehl hohe Summen über Tarnfirmen auf den Cayman Islands abgezweigt – „zur Pflege seines luxuriösen Lebensstils“.

Dabei hat ihn den Staatsanwälten zufolge der in Miami ansässige deutsche Anwalt Stefan Seuss unterstützt, den das FBI am 28. Oktober verhaftete. Die Kanzlei Seuss & Partners habe „Mandanten aus aller Welt geholfen, Offshore-Firmen und ausländische Bankkonten einzurichten“, so das US Department of Justice.

Seuss' Verhängnis: Er hatte einem Undercover-Ermittler des FBI, der vermeintlich Erträge aus dem Verkauf illegaler CDs und DVDs im Ausland verstecken wollte, bereitwillig seine Hilfe angeboten. Der Anwalt, dessen Laufbahn in München bei der Hypo Bank begann, ist jetzt der Hauptzeuge gegen Kiener. Laut Haftbefehl haben Seuss und seine Gattin Katrin die Mezzanine Financing Ltd.



Schweiz

Nicht mehr en vogue ist die Schweiz. Berater empfehlen deutschen Mandanten lieber Finanzzentren in der Karibik oder in Fernost. Zwar existieren allein im Kanton Zug (Foto) Zehntausende Gesellschaften mit nicht viel mehr als einem Briefkasten. Oft sind das aber Holdings international tätiger Unternehmen, die ihre Steuerlast legal senken wollen.

(MF) auf den Caymans gegründet, zu der Kiener etwa 56 Millionen US-Dollar schleuste. Die MF habe „über weitere zwischengeschaltete Tochtergesellschaften“ zwei Villen in Miami, zwei Privatjets und einen Helikopter gekauft.

Auf den British Virgin Islands, wo Kieners Dach-Hedgefonds K1 Invest und K1 Global registriert sind, findet am 1. Februar das erste Gläubigertreffen statt. Noch hat der Insolvenzverwalter nicht viel gefunden. Im Dezember waren beim K1 Invest nur 300 000 Euro aufgetaucht, beim K1 Global knapp fünf Millionen.

SCHWARZGELD-DREHSCHIBE MIAMI

Miami ist ein Tummelplatz von Offshore-Spezialisten. Kein Wunder: Von dort können sie beste Kontakte in die Karibik pflegen. Und für Mandanten ist es unverdächtig, mit einem Anwalt in den USA zu kommunizieren – statt mit einem, der di-

rekt auf einem der Inselstaaten sitzt. Dem deutschen Generalkonsulat in Miami ist aber offenbar nicht klar, wer sich in der Nachbarschaft tummelt. So darf sich der Anwalt, dessen Kanzlei auf einer Insel vor der Küste Miamis liegt, auf der offiziellen Internetseite des Konsulats präsentieren. Sein Name steht auf der Liste von deutschsprachigen „Rechtsanwälten im Amtsbezirk des Generalkonsulates Miami“. Dabei hätte ein Blick auf die Homepage des Anwalts die Konsulatsmitarbeiter zumindest misstrauisch machen können. Dort heißt es, er sei spezialisiert auf „Offshorekorporationen“ zum Schutz der Anonymität.

Welch eine Ironie: Da können Hinterzieher über ein mit Steuergeld finanziertes Konsulat Anwälte finden, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das Auswärtige Amt schreibt in einer Stellungnahme, das Konsulat prüfe die genannten Kanzleien „im Rahmen seiner Möglichkeiten“. Die Benennung erfolge „stets unverbindlich und auf eigene Gefahr“.

Misstrauen hätte auch der Eintrag eines weiteren Anwalts wecken können, der sich auf der Konsulatsliste als Offshore-Spezialist anpreist. Der gebürtige Bayer residiert im Bankenviertel von Miami. Dass das Finanzamt nichts von einer vermeintlich geplanten Transaktion erfahren soll, schreckt ihn nicht: „Alles wird privat gehalten“ und „diskret gemacht“, ver-

sichert er. Auch ein Treuhandkonto für Geldtransfers hat er parat. Die Details könne ein deutscher Kontakthanwalt in Frankfurt regeln. Doch der ist extrem vorsichtig und möchte das Thema nicht am Telefon besprechen: „Ich kenne ja Ihren Telefonanschluss nicht.“ Kontakte in einschlägige Länder seien aber vorhanden, sagt der Mann.

Die Vorsicht ist nachvollziehbar, denn allzu hilfsbereite Anwälte machen sich strafbar: „Hilft ein Anwalt einem Mandanten, eine Offshore-Firma zu gründen – obwohl er weiß, dass der Mandant Geld am Fiskus vorbeischleusen will –, leistet er Beihilfe zur Steuerhinterziehung“, sagt Kirsten Bäumel, Steueranwältin in Aachen. Leite er Schwarzgeld gar über ein Treuhandkonto weiter, sei das „nicht nur Beihilfe, sondern schon Mittäterschaft“.

BETRÜGER WERDEN ZU BETROGENEN

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Helfer der Hinterzieher ertappt werden, ist eher gering. „Das sind Profis, die hinterlassen meist keine Spuren“, sagt Fahnder Schmidt. Die größte Gefahr sind die eigenen Mandanten: Wenn sie überführt werden, weil sie Unterlagen rumliegen ließen oder weil ehemals Vertraute sie anzeigten, wird's für die Berater brenzlig. Laut Gesetz darf ein Hinterzieher als Zeuge gegen seinen Helfer aussagen, sobald er selbst verurteilt ist. Schmidt erinnert sich an einen Fall, in dem beide Gerichtsverfahren direkt hintereinander angesetzt waren. „Der frisch verurteilte Steuerhinterzieher hatte sich im Gerichtssaal noch nicht auf dem Absatz umgedreht, da wurde er schon wieder als Zeuge gerufen.“ Und der Anwalt wegen Beihilfe verurteilt.

Umgekehrt gilt aber auch: Helfer sind oft die größte Gefahr für ihre Kunden. Schließlich haben sie umfassende Vollmacht über deren Vermögen – und der Kunde braucht sie meist auch, wenn er sein Geld wieder aus Scheinfirmen abziehen will. Die Anwälte haben damit ein Druckmittel, wenn es Streit um den Verbleib von Teilbeträgen oder die Gebührenabrechnung geben sollte. Wehrt der Kunde sich hartnäckig, ist manch einem Verwalter jedes Mittel recht: Man werde beim Finanzamt eine „Anzeige wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung erstatten“, schrieb unlängst der Anwalt eines Schweizer Instituts einem Millionär.

So werden aus Steuerbetrüger oft selbst Betrogene. ■

annina.reimann@wiwo.de, daniel.schoenwitz@wiwo.de

ILLUSTRATION: CHRISTOPH NIEMANN, DIMITRI BROIDO (MONTAGE); FOTO: BLOKWKINKELF - HERRMANN

Goldener Januar

Warum sich jetzt viele Steuerhinterzieher selbst anzeigen.

Viele Schwarzgeldanleger machen derzeit reinen Tisch: Nach der Zumwinkel-Affäre traten vor allem Steuerhinterzieher mit Konten in Liechtenstein den Rückzug an, jetzt folgen die Kunden Schweizer Banken. „Die Zahl der Mandanten, die eine Selbstanzeige abgeben wollen, ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen“, sagt Gerd Kostrzewa, Fachanwalt für Steuerrecht bei der deutschen Kanzlei Heuking in Zürich.

Offizielle Zahlen gibt es nicht, aber es spricht vieles dafür, dass sich gerade im Januar viele Hinterzieher bei den Finanzämtern gemeldet haben. „Betroffene geben eine Selbstanzeige häufig erst nach dem Jahreswechsel ab“, sagt Kostrzewa.

Der Grund: Wer sich selbst anzeigt, muss Nachzahlungen für die letzten zehn Jahre leisten. Hat ein Hinterzieher 1999 eine falsche Steuererklärung für 1998 abgegeben, begann die Verjährungsfrist Ende 1999. Sie wäre somit seit dem 1. Januar abgelaufen, für 1998 müssten keine Steuern nachgezahlt werden.

Anwalt Kostrzewa hat in Zürich immer öfter Besuch von Deutschen, die direkt von ihrer Schweizer Bank kommen. „Einige Banken raten Kunden inzwischen, über eine Selbstanzeige nachzudenken“, sagt er.

KONTODATEN NUR BEI VERDACHT

Ein guter Rat, schließlich ist das Schweizer Bankgeheimnis nur noch ein Schatten seiner selbst. Klar ist aber auch: Zu Massenabfragen deutscher Ermittler wird es auch nach Inkrafttreten des neuen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA), über das deutsche und eidgenössische Spitzenbeamte derzeit verhandeln, nicht kommen. Denn dafür müssen Fahnder einen Anfangsverdacht präsentieren.

Was als Anfangsverdacht ausreicht, ist noch nicht klar. Viel hängt davon ab, auf welche Formulierung sich die Top-Beamten einigen. Dänische Fahnder etwa erhalten laut neuem DBA mit der Schweiz nur Kontodaten, wenn sie die Bank nennen,

bei der sie das Schwarzgeld vermuten. Französische Ermittler müssen diese Information dagegen nur liefern „sofern bekannt“. Das bereits verhandelte DBA mit Frankreich hat der Schweizer Bundesrat jedoch Ende Dezember vorerst auf Eis gelegt, weil französische Ermittler derzeit mithilfe gestohlener Kundendaten aus der Genfer Filiale der Großbank HSBC Jagd auf Steuersünder machen.

Ungeachtet aller juristischen Feinessen steht fest: Das Entdeckungsrisiko steigt – und zwar nicht nur in der Schweiz. Immer mehr Steuerparadiese schließen neue DBA mit Deutschland ab. Wenn Fahnder einen Anfangsverdacht haben – etwa weil die Exfrau ausgepackt oder ein Banker Daten geklaut hat –, hilft das Bankgeheimnis nicht mehr.

Einige Banken raten ihren Kunden inzwischen, reinen Tisch zu machen

Und für Hinterzieher, die auffliegen, wird's schnell teuer: Bei einer Hinterziehungssumme von 10 000 Euro verhängen Richter Geldbußen, die zwischen 60 und 140 Tagessätzen liegen. Ein Tagessatz entspricht dem

Nettoeinkommen pro Tag. Ab einer Million Euro müssen Steuerhinterzieher in der Regel ins Gefängnis.

FEHLER BEI DER SELBSTANZEIGE

Wer eine Selbstanzeige abgibt, kommt dagegen straffrei davon. Die Steuernachzahlung liegt samt Strafzinsen im Schnitt bei 30 bis 50 Prozent des versteckten Vermögens – aber das war's dann zumindest. Reuige Steuersünder sollten aber ein paar Regeln kennen. Denn ungültige Selbstanzeigen sind der Super-GAU, weil dann trotzdem die volle Strafe fällig ist. Wichtig ist, dass Betroffene sämtliche verschwiegenen Erträge der letzten zehn Jahre melden. Dafür brauchen sie eine Auflistung von ihrer Bank, was zwei Monate dauern kann. Zudem müssen Hinterzieher die fällige Nachzahlung binnen weniger Tage überweisen. Meist setzt das Finanzamt eine Frist von zwei bis vier Wochen.

daniel.schoenwitz@wiwo.de